



Pandemiestufe 3

16. Oktober 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

das Kultusministerium hat reagiert. Seit gestern liegen auch in Baden-Württemberg die Infektionszahlen bei 35 Infektionen je 100 000 Einwohner (7-Tage-Inzidenz). Daher hat das Kultusministerium weitere Maßnahmen erlassen, die wir ab Montag, den 19.10.2020, umsetzen müssen.

Maskenpflicht in den Unterrichtsräumen

Ab Montag gilt vom Betreten des Schulhofes (Fahrradständer inklusive!) bis zum Verlassen des Schulhofes nach dem Unterricht in allen Bereichen der Schule die Maskenpflicht. Wir bitten eindringlich dafür zu sorgen, dass jede Schülerin / jeder Schüler vorsorglich möglichst mehrere Masken mit sich trägt. Bitte achten Sie auch darauf, dass die Einwegmasken regelmäßig gewechselt werden und dass Stoffmasken regelmäßig auf geeignete Weise gereinigt werden.

Lüften in Unterrichtsräumen

Die Maßgaben zum Lüften sind nun genauer geregelt: „Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern gelüftet. Alle Fenster und Türen müssen weit geöffnet werden, damit ein effektiver Luftaustausch erfolgen kann. Dabei ist es besonders hilfreich, wenn die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen groß ist.“

Bitte bringt einfach warme Jacken und dicke Schals mit, damit das Lüften nicht unangenehm wird. Denkt daran, dass dieses Lüften besonders wichtig für die Gesundheit aller ist!

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Mit der Pandemiestufe 3 müssen auch alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen entfallen. Daher können auch kleinere, eintägige Unternehmungen nicht stattfinden.

Rückkehr aus den Herbstferien

Bei dieser Gelegenheit machen wir Sie schon jetzt darauf aufmerksam, dass nach den Herbstferien die zum Schuljahresbeginn vorgelegten Gesundheitserklärungen zu erneuern sind (§ 6 Abs. 2 Corona-Verordnung Schule). Die aktuellen Formulare hierzu finden Sie im Anhang und unter www.km-bw.de.

Herzliche Grüße

Ihr

Ihr